

Ernst Schmidt
Buchdruckerei u. Verlag
der Wittgensteiner Zeitung
Laasphe i. Westf.

Wittgensteiner Wochenblatt

Erscheint jeden Sonnabend
und kostet vierteljährlich in der
Expedition 50 Pf., durch die
Post bezogen 65 Pf.; mit dem
illust. Unterhaltungsblatt in
der Expedition 90 Pf., durch
die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Organ im Renne-, Lahn-, Dill- und Ederthal

VII. Jahrgang.

Redaktion, Druck und Verlag
von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate
werden die einspaltige Zeile
oder deren Raum mit 10 Pf.
berechnet.
Wiederholungen mit ent-
sprechendem Rabatt.

Nr. 34.

Laasphe, Sonnabend den 26. August

1882

Amtliche Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 26.
Februar 1870, betreffend die Schonzeiten des
Wildes, wird für den Umfang des Regierungs-
bezirks Arnsberg die diesjährige Eröffnung
der Jagd auf Vorkühner

auf Donnerstag 24. August,
die Eröffnung der Jagd auf Auer- und Sa-
fawild, auf Fasane, Rebhühner und
Wachteln

auf Freitag den 1. September,
die Eröffnung der Jagd auf Hasen
auf Freitag den 15. September
festgesetzt.

Arnsberg, den 16. August 1882.
Königliche Regierung.

Aus Veranlassung der bevorstehenden Er-
öffnung der niederen Jagd werden folgende
Polizei-Verordnungen wiederholt bekannt ge-
macht:

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die
Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 ver-
ordnen wir hierdurch für den ganzen Umfang
unseres Verwaltungsbezirks:

Jagdberechtigte, welche bei Ausübung der
Jagd, nach erfolgter Eröffnung derselben, ohne
Erlaubnis des Eigentümers die noch in der
Reife befindlichen, nicht eingeernteten Halm-
oder Delfrüchte beschädigen, verfallen, insofern
nicht der Thatbestand einer vorsätzlichen und
rechtswidrigen Vermögensbeschädigung (§ 203

des Strafgesetzbuches) vorliegt, in eine Geld-
strafe bis zu zwei Thaler.

Arnsberg, den 23. August 1884.

Königliche Regierung.

Da das Fangen der Krammetsvögel als
eine Ausübung des Jagdrechts anzusehen ist,
darf dieser Fang nur von solchen Personen
ausgeführt werden, welche mit einem Jagdschein
versehen und zugleich zur Ausübung der Jagd
berechtigt sind.

Die Polizeibehörden werden angewiesen,
die Bestrafung Derjenigen, welche unbefugter
Weise und ohne im Besitze eines Jagdscheines
zu sein, den Krammetsvogelfang ausüben, her-
beizuführen.

Arnsberg, den 13. Oktober 1865.

Königliche Regierung.

Unter Aufhebung unserer Verordnung vom
2. Mai pr. das Jagen mit Bracken betreffend,
verordnen wir zum Schutze der öffentlichen
Sicherheit und zur Schonung der Feldfrüchte
auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Po-
lizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den
ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks:

§ 1. Das Jagen mit Bracken ist nur den-
jenigen Jagdeigenthümern und Jagdpächtern
gestattet, welche zur Ausübung des Jagdrechts
auf einem eigenthümlichen oder angepachteten
im Zusammenhange belegenen Jagdbezirk von
mindestens 5000 Morgen Flächen-Inhalt be-
rechtigt sind. Als zu einem solchen Jagdbezirk
gehörig, sind solche Flächen nicht anzusehen,

welche nicht kraft eigenen Rechtes, sondern nur
auf Grund eines Erlaubnisscheines des Jagd-
eigenthümers oder Jagdpächters bejagt werden.
Die Trennung, welche Wege und Gewässer bil-
den, wird als eine Unterbrechung des Zusam-
menhanges nicht angesehen. Insofern derglei-
chen Jagdberechtigten das Jagen mit Bracken
vermöge speziellen Rechtstitels, insbesondere auf
Grund von Verträgen, unterjagt sein sollte, be-
hält es dabei sein Bewenden.

§ 2. Das Jagen mit Bracken ist den zu
1. genannten Jagdberechtigten nur erlaubt in
der Zeit vom 15. Oktober bis zum 1. Februar.

§ 3. Bracken, welche innerhalb der Zeit
vom 15. Oktober bis 1. Februar auf fremden
Revieren betroffen werden, sind einzufangen.
Der Besitzer des Hundes hat bei Wiederaus-
händigung desselben neben den Futter- und son-
stigen Kosten zehn Silbergrößen Pfandgeld
für jeden aufgetroffenen Hund an den Jagd-
berechtigten desjenigen Reviers, auf welchen die
Bracken betroffen werden, zu entrichten.

§ 4. Die Besitzer von Bracken, welche au-
ßerhalb der Zeit vom 15. Oktober bis zum 1.
Februar auf fremden Revieren betroffen werden,
verfallen in eine Geldstrafe von 2 bis 5 Thlr.
und sind außerdem im Falle des Einfanges
der Hunde zur Entrichtung des Fanggeldes etc.
(§ 3) verpflichtet. Bezüglich der Befugnis, wäh-
rend der geschlossenen Jagdzeit überlaufende
Bracken zu tödten, behält es bei den bestehenden
gesetzlichen Bestimmungen sein Bewenden.

Am Grabe der Mutter.

Erzählung
von Paul Wöttcher
(Fortsetzung.)

Walter erkannte in der Fragenden die alte
Jungfer Elisabeth, die schon seit vielen Jahren
seinem Vater das Hauswesen führte und
unter deren Augen Walter gleichsam aufge-
wachsen war.

„Ich bin es, Jungfer Elisabeth, Walter
Brandt; ich kam erst jetzt mit dem Zuge, seit
so freundlich und laßt mir öffnen.“

Elisabeth hatte kaum die Stimme vernommen,
als sie sich mit einem „sogleich“ in das Zimmer
zurückzog und Walter vernahm noch deutlich
die Worte: „Gott sei Dank, er kommt noch zu
rechter Zeit!“ Bald darauf hörte er die
Alte die Treppe herabkommen — der Schlüssel
drehte sich im Schloß und mit einem „Grüß
Gott im Hause Ihres Vaters“ bewillkommte sie
Walter.

Dieser reichte ihr zum Gruße die Hand und
er bemerkte, wie sie eine Freudenthräne aus den
Augen wischte.

„Wie freut es mich, daß Sie gekommen
sind,“ begann die Alte; „nur thut es mir leid,

Ihnen eine Schreckensbotschaft entgegenbringen
zu müssen. Ihrem Herrn Vater ist in letzter
Zeit immer nicht recht wohl gewesen und er hat
daraus so lebhaft nach Ihnen verlangt. Gestern
Abend war er wieder ganz heiter, so daß er
sogar noch scherzen konnte und er hat viel von
Ihnen gesprochen und sich so sehr auf das
Wiedersehen gefreut. Heute ist es wieder schlech-
ter mit ihm geworden, so daß wir in den letzten
Stunden zweimal den Arzt rufen mußten; er ist
jetzt gerade wieder hier.“

„Also so schwer erkrankt ist mein Vater?“
fragte Walter vorwurfsvoll. „Da wäre es doch
wohl angezeigt gewesen, mir eine Mittheilung
zugehen zu lassen, ich wäre längst hieher ge-
eilt.“

„Herr Brandt hat uns das ausdrücklich
verbieten, weil er immer und wir selbst glaub-
ten, er würde bald wieder genesen, aber
jetzt — —“

„Vollenden Sie nicht, Elisabeth!“ bat Wal-
ter; „ich glaube ihre Worte errathen zu kön-
nen. Nur der bloße Geranke an eine Mög-
lichkeit des Verlustes meines Vaters betrübt
mich schon. Sagen Sie mir lieber, ob ich ihn
jetzt sehen darf, oder ob die Aufregung des
Wiedersehens ihn nicht noch kränker machen
würde.“

„Wenn ich Sie bitten darf, Herr Brandt,

so geben Sie vorerst in Ihr Zimmer, das
schon für Sie hergerichtet ist. Ich will in-
zwischen für eine kräftige Abendmahlzeit sorgen,
und will lieber den Doktor zu Ihnen schicken,
der wird am besten sagen können, was Sie thun
sollen.“

„Ich werde Ihren Rath befolgen, aber ver-
säumen Sie nicht, den Doktor sogleich zu mir
zu bitten.“

Hierauf führte die Alte Walter in das für
ihn hergerichtete Gemach, ein überaus trauliches
Zimmer in dem gleichen Stocke, wo sich die
Gemächer seines Vaters befanden. Ein
prachtvoller Divan, goldumrahmte Oelgemälde,
sowie überhaupt die ganze Ausstattung des
Zimmers ließen auf Wohlhabenheit schließen
und waren geeignet, auf jeden Fremden recht
einladend zu wirken. Walter beachtete aber
das Alles nicht, er war zu sehr mit dem Ge-
danken an seinen Vater beschäftigt, und es
kostete ihm einen gewissen Kampf, ehe er sich
bezingen konnte, nicht gleich zu diesem zu
eilen.

Die Geduld des jungen Mannes wurde
auf eine ziemlich harte Probe gestellt, denn
es währte eine geraume Weile, ehe der Arzt
erschien.

„Entschuldigen Sie Herr Brandt, daß ich
Sie habe so lange warten lassen“, begann

§ 5. Wer den Bestimmungen des §§ 1 und 2 zuwider handelt, verfällt in eine Geldstrafe von 10 Thalern.

§ 6. Die Strafgebelde (§§ 4 und 5) fließen zur Armenkasse derjenigen Gemeinde, zu deren Feldmark das Revier, auf welchem die Brache betroffen, resp. die Contravention begangen wurde, gehört.

Arnsberg, den 12. Oktober 1866.

Königliche Regierung.

Englands Feldzug in Egypten.

* Laasphe 24. August.

Mit der zähen, britischen Thatkraft und listigen Verschlagenheit haben nunmehr die Engländer den zweiten Akt ihres ägyptischen Feldzuges begonnen. Das angebliche Bombardement der Schanzen von Aboukir war indessen nur ein wohlfeiles, von den englischen Oberbefehlshabern Admiral Seymour und General Wolseley in Szene gesetztes Scheinmanöver, um Arabi Pascha über die wahren Absichten der englischen Feldherren zu täuschen. Die englische Flotte mit acht Kriegsschiffen und sieben Transportdampfern dampfte an Aboukir vorüber und ließ nur das Panzerschiff „Achilles“ zur Beobachtung vor Aboukir zurück. Die englische Hauptmacht selbst begab sich in und vor den Canal von Suez und wurde schon am letzten Sonntag der Kanal selbst, sowie die am Kanal gelegenen Ortschaften Port Said, Ismailia, Mesfische und andre von englischen Truppen und Kriegsschiffen besetzt. Die Ägypter wurden mit Uebermacht angegriffen und zogen sich fast ohne Schwertstreich in das Innere des Landes zurück. Der Verkehr auf dem Suezkanal ist trotz des Protestes der Vertreter der Suezkanalaktiengesellschaft von den englischen Befehlshabern wegen offener Kriegesgefahr eingestellt, zumal es sehr wahrscheinlich ist, daß an den Ufern des Suezkanals noch blutige Kämpfe stattfinden können. Aus diesem neuesten Vorgehen der Engländer in Egypten erhellt zunächst, daß dieselben vor allen Dingen von dem Suezkanal, des für sie wichtigsten Theiles von ganz Egypten. Besitz ergriffen haben und denselben voraussichtlich auch niemals wieder herausgeben werden, denn England ist die unbestrittene Herrin der Meere und wird sich den Besitz eines Kanals, der drei Erdtheile verbindet und durch welchen alljährlich mehr als zwei

Tausend englische Schiffe gegen nur circa 500 aller übrigen schiffahrenden Nationen passiren, nicht entreißen lassen, wenn auch der Besitz nur eine militärische Oberaufsicht des Suezkanals durch England bedeuten wird. Die Diversion der Engländer am Suezkanale schließt indessen nicht nur die Besetzung desselben in sich sondern es liegt auch ganz klar, daß die englischen Oberbefehlshaber den Suezkanal zu ihrer eigentlichen Operationsbasis in Egypten gemacht haben und von dort aus Arabi Pascha zu bekämpfen gedenken. Es ist dies ein ebenso kühner als genialer Plan des englischen Obergenerals Wolseley, denn von Alexandrien und Ramleh aus ist die Stellung Arabi Paschas sehr schwer angreifbar, weil Canäle und verstopfte Flußarme das Vordringen erschweren; zöge sich aber Arabi Pascha, wenn die Engländer wirklich von Alexandrien aus ihren Vormarsch erzwingen hätten nach Kairo zurück, so hätten die englischen Truppen, um Arabi Pascha nicht entkommen zu lassen, selbst einige verhängnißvolle Wüstenmärsche nicht scheuen dürfen. Alle diese ungünstigen Umstände sind aber für die englische Kriegsführung vermieden oder doch auf ein geringes Maaß herabgedrückt, indem General Wolseley vom Suezkanal aus auf günstigem Terrain gegen Kairo und die Stellungen Arabi Paschas bei Kasredavar und bei Telekhebir vorgeht und auf diese Weise Arabi Pascha im Rücken faßt und zur Frontänderung nöthigt. Wahrscheinlich findet der Vormarsch der Engländer vom Suezkanal gegen Kairo und Kasredavar nunmehr auch sehr rasch statt, denn noch am 21. und 22. August fanden blutige Gefechte am Suezkanale statt, in welcher die Ägypter geschlagen und langeinwärts gedrängt worden. Arabi Pascha hat inzwischen auch am Mahmoudiefkanal einen kräftigen Burstoß gegen Alexandrien unternommen und scheint wohl noch keine richtige Vorstellung davon zu haben, daß die Engländer dabei sind, ihn von zwei Seiten zu packen:

Verschiedenes.

† Laasphe. Noch immer kommt es vor, daß Eltern die Lehrer drängen und bitten, Schulkindern Erlaubnis zu geben. Weder die Herrn Lehrer noch die einzelnen Schulvorstandsmitglieder haben das Recht, Schulkinder vom Unterrichte und sei es auch nur eine Stunde zu dispensiren. Wo es dennoch geschieht, geht's

eben gegen gesetzliche Bestimmungen. Wollen die Eltern ihre Kinder zu irgend einem Zwecke aus der Schule behalten, so haben sie den Grund hierfür schriftlich oder mündlich entweder bei dem betreffenden Klassenlehrer oder bei dem Rektor der Stadtschule anzugeben. Ob der vorgebrachte Entschuldigungsgrund als triftig anzusehen ist, d. h. über eine event. Bestrafung entscheidet lediglich der Schulausschuss in seiner Gesamtheit.

Laasphe. Erneut wird von den Postbehörden darauf hingewiesen, daß jeder Landbriefträger auf seinem Besellungswege ein Annahmeprotokoll mit sich führt zur Eintragung der von ihm unterwegs angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibungen, Post-Anweisungen, gewöhnlichen Paketen und Nachnahme-Sendungen. Will ein Auslieferer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger denselben das Buch vorzulegen. Bei Eintragung des Gegenstandes Seitens des Landbriefträgers muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegen des Buches die Ueberzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden.

Hilchenbach 19. Aug. Der Bau unserer Sekundärbahn ist nun wirklich in Angriff genommen. Am vorigen Mittwoch den 16. ds. haben nämlich die den Bau ausführenden technischen Beamten, Eisenbahn-Baumeister Merz und Bauführer Wurmbach dem Unternehmer Breuer die Planungs-Arbeiten für den Bahnhof Hilchenbach übergeben, und am vorigen Freitag haben unter Aufsicht des Herrn Bürgermeister Kocher mehrere Herren aus dem Thale von Hilchenbach eine kleine Feier des ersten Spatenstiches begangen. Mögen die großen Hoffnungen und Erwartungen, die die Bewohner unseres speziellen Heimathales an die Inbetriebsetzung derselben knüpfen, einigermaßen in Erfüllung gehen!

Elberfeld, 14. August. Ein Fall von ehrenhafter Denkart, wie er im geschäftlichen Verkehr leider zu den größten Seltenheiten gehört, ist kürzlich einem hiesigen Geschäftshause begegnet. Dasselbe war vor einer Reihe von Jahren bei einem in Bamberg stattgehabten Falliment mit mehreren hundert Mark theilhaftig gewesen und hatte nachdem durch den Concurs ein geringer Prozentsatz herausgekommen, den Verlust natürlich längst vergessen. Da kommt jetzt plötzlich ein Geldbrief und zwar aus Cincinnati an, worin ein Sohn des Fallirten schreibt, daß er es für Sohnespflicht halte, den

der Arzt, als er bei Walter eingetreten war; „aber ich hielt es für meine Pflicht, Ihren Herrn Vater auf das Wiedersehen vorzubereiten, damit eine unerwartete Begegnung ihm nicht noch mehr schade. Ich hätte es allerdings lieber gesehen, wenn dem Kranken jene Aufregung fern geblieben wäre, jedoch —“

Der Arzt hielt plötzlich inne, er schien sich die Worte erst überlegen zu wollen.

„Was wollten Sie mir sagen, Herr Doktor?“ fiel ihm Walter in die Rede; „sprechen Sie, ich beschwöre Sie, und befreien Sie mich aus dieser peinlichen Ungewißheit. Wie geht es meinem Vater und welche Hoffnungen hegen Sie für seine Wiederherstellung?“

„Wenn Sie mich ganz ruhig anhören wollten.“

Diese Redeweise des Arztes ließ Waltern nichts Gutes ahnen und er entgegnete mit erzwingender Ruhe:

„Sagen Sie mir Alles, Herr Doktor, ich werde Sie nicht unterbrechen.“

„Nun, denn, wenn Sie wollen“, begann der Arzt: „Ich weiß nicht, ob es Ihnen bekannt ist, daß Ihr Vater schon seit einem Jahr leidet. Als er mich damals zu sich rufen ließ, erkannte ich, daß er an der Lungentuberkulose erkrankt sei, welche er sich durch eine Erkältung zugezogen haben muß. Welche Hoffnungen man

auf die Beseitigung dieser Krankheitsercheinung setzen darf, werden Sie jedenfalls auch wissen. Die angewandten Mittel waren anfangs von Erfolg, denn er befand sich mehrere Monate hindurch wieder ganz wohl. Indes, wie dies bei solcher Krankheit gewöhnlich der Fall, trat dieselbe seit einiger Zeit wieder von Neuem und zwar ärger, als vorher auf und nun —“

„Und nun?“ fragte Walter, „verhehlen Sie mir nichts, ich bin auf das Schlimmste vorbereitet.“

„Und nun bitte ich Sie, versetzte der Arzt ausweichend, mich zu Ihrem Vater zu geleiten. Ich habe ihm zwar nicht direkt gesagt, daß Sie schon da seien, ihn jedoch insofern darauf vorbereitet, daß ich ihn fragte, ob er Sie sehen möchte. Er sagte mir, daß dies sein einziger Wunsch sei, glaubt aber nicht, daß Sie heute noch kommen, weil Sie sonst schon hier sein könnten. Er bedauert das sehr, denn er glaubt, morgen nicht mehr seine Arme und Augen für Sie öffnen zu können.“

„Sprachen Sie mit den letzten Worten auch Ihre Ueberzeugung aus?“ fragte Walter bewegt.

„Wir Aerzte können nur selten unsere Ueberzeugung aussprechen, da wir uns leider allzu häufig in unseren Voraussetzungen getäuscht

sehen. Wir können nicht mehr als unsere Pflicht thun und alle die Mittel anwenden, welche die medizinische Wissenschaft uns an die Hand gegeben; und selbst wenn diese erschöpft sind darf man die Hoffnung nicht sinken lassen, wozu ich Sie auch ermahnen möchte.“

Walter wußte nun genug. Der Schmerz schien ihn zu überwältigen, und er sagte nach fast minutenlangem Schweigen mit tonloser Stimme: „Lassen Sie mich zu meinem Vater eilen.“

Der Arzt geleitete ihn in das Krankenzimmer. Fast schon und ehrfurchtsvoll trat Walter über die Schwelle des Gemachs, in welchem eine matt brennende Lampe ihr dürrig leuchtendes Licht verbreitete. Der Kranke saß aufgerichtet in seinem Bette, um den Anstrengungen des quälenden Hustens nicht allzusehr unterworfen zu sein. Als das Vaterauge in dem Eintretenden den Sohn erkannte, breitete er beide Arme nach ihm aus und rief mit matter Stimme: „Nun, mein lieber Sohn, erkennst Du denn Deinen alten Vater nicht mehr?“

Walter eilte auf ihn zu und Vater und Sohn feierten in inniger Umarmung lange Minuten des Wiedersehens.“

(Fortsetzung folgt.)

ihm theuren Namen seines verstorbenen Vaters in der Geschäftswelt wieder zu Ehren zu bringen und den restirenden Betrag auf Heller und Pfennig einsetzt.

— (Die kluge Bäuerin.) Ein Händler, so berichtet die „Ztg. für Hinterpommern“ aus Stolp, welcher vor wenigen Jahren mit elegantem Doppelgespann auf dem Lande einherfuhr, betrat dieser Tage müde und matt, kleinen Nickel in der Tasche, in dem Dorfe J. einen ihm wohl bekannten Bauernhof, in der Absicht, daselbst eine Anleihe zu machen. Der Besitzer des Hauses war nicht anwesend, wohl aber dessen Frau, der der Händler als zahlungsfähiger Mann bekannt war. Er ersuchte die Frau um ein Darlehen von fünfzig Thalern, nur auf einige Stunden. Bis dahin würde sein Wagen mit einem Geschäftsfreunde eintreffen. Auf dem Wagen befände sich auch sein Ueberzieher sammt Geldtasche. Die gewünschten 50 Thlr. bedürfte er, um einige Käufe im Dorfe abzuschließen und vorläufige Anzahlungen zu leisten. Die wohlhabende Frau nahm keinen Anstand, diesem Ersuchen zu willfahren. Darauf entfernte sich der Händler, vorgebend, Geschäfte im Dorfe abmachen zu wollen. Kurze Zeit darauf erschien der Hofbesitzer und erfuhr durch seine Frau das Geschehene. Bleich und sprachlos vernahm er die Schreckensnachricht. Endlich bricht er los: „Unglückselige! Von diesem Geld bekommen wir auch nicht einen Pfennig wieder. Ich komme soeben aus dem Krüge, wo der Lump von unserm Gelde lustig lekt, frühstückt, Wein trinkt, Karten spielt, &c.“ Die entschlossene Frau steckte, ohne ein Wort zu sagen, zwei harte Thaler zu sich und eilte nach dem Krüge. Hier fand sie alles, wie ihr Mann berichtet. Mit der unbefangenen, freundlichsten Miene von der Welt wandte sie sich an den Händler und sagte: „Unter der geliehenen Summe befinden sich zwei Siegesthaler, die ich ungern missen möchte. Ich bitte um deren Rückgabe und lege als Ersatz zwei andere Thaler hin. Herr Urian ging in die Falle. Bereitwillig schüttete er den Inhalt seines Geldbeutels zur Auswahl auf den Tisch. Die schlaue Frau hielt schon ihren linken Arm unter der Schürze verborgen und mit der rechten Hand strich sie blitzschnell den geliebten Mamon in die bereit gehaltene Schürze, dem verblüfften Händler bessere Geschäfte und eine glückliche Reise wünschend, empfahl sich die Glückliche leichten Herzens als sie gekommen war. Die beiden als Vorkasse dienenden Thaler waren obendrein wieder mit eingeheimst worden. Mit trauriger Miene trat er den Rückweg an und seufzte: „Weiberlist geht über Schlangenlist!“

— (Was kann der Nichtarzt bei Verwundungen thun.) Wichtiger als ein Duzend politischer Nachrichten dürften unseren Lesern zwei Lehren erscheinen, die der berühmte Chirurg Prof. Eschmarch seinen vielen Zuhörern gegeben hat. Was kann der Laie bei Verwundungen thun? Weder Charpie noch Pflaster, noch gebrauchte Schwämme, noch schmutzige Leinwand mit der Wunde in Berührung bringen, noch auch mit schmutzigen Fingern sie berühren. Mit ganz reinem, wenn möglich gekochtem, noch besser mit etwas Karbol, Salicyl, Boraxlösung, vermischtem Wasser sie ausspülen, ein Stück reine Leinwand in diese Flüssigkeit und als Kompresse auf die Wunde gelegt, und man ist sicher wenigstens nicht geschadet zu haben. Ist kein Arzt in der Nähe und muß der Verwundete zu ihm gebracht werden, so ist es nothwendig, diesen vorläufigen Verband mittelst eines Tuches oder einer Binde auf der Wunde zu befestigen und zugleich das verwundete Glied zu unterstützen. Ist die Wunde mit einer Schicht von geronnenem Blute überzogen, so hüte man sich, dieselbe abzuwischen oder wegzuspülen, weil man dadurch die Blutung aufs Neue hervorrufen könnte. — Bei Quetschungen und Erschütterungen muß der Laie sofort ärzt-

liche Hilfe herbeiholen, alle engen Kleidungsstücke lösen, den Verletzten bequem lagern mit niedrigem Kopf, wenn derselbe blaß aussieht oder ohnmächtig ist, mit Wasser bespritzen, wenn der Puls nicht mehr zu fühlen ist.

— Einer der an Hühneraugen gelitten hat, empfiehlt die Knoblauchzwiebel als sicherstes Mittel dagegen. Zu diesem Behufe werden aus der fleischigen Schale der Knoblauchzwiebel kleine Scheibchen, etwa 2—3mal größer als das Hühnerauge geschnitten, das letztere damit belegt, und mit einem Leinwandstreifen umwickelt oder mit Pflasterstreifen festgehalten. Ist das Scheibchen trocken, muß ein neues aufgelegt werden. In den ersten Tagen wird ein Beizen des Fusses an der belegten Stelle sich einstellen, welches aber ertragen werden muß. In 8 bis 10 Tagen wird man Häutchen vom Hühnerauge abschälen können, und wird dasselbe niemals wiederkehren.

— (Zur Beachtung bei Verbrennungen.) Eine Frau hatte das Unglück, sich einen Topf mit siedender Milch über die Hände zu gießen. Obwohl sie vor Schmerz fast ohnmächtig wurde, eilte sie doch auf den Rath eines Anwesenden an den Mehlkasten und steckte die Hände tief ins Mehl. Darauf bedeckte sie die Hände mit einem Tuche, und behielt bis zum Abend das Mehl an den Händen. Es entstand nun weder eine Blase, noch hatte die Frau die geringsten Schmerzen trotz der bedeutenden Wunden, die sich bald wieder zusammenzogen und verschrumpften.

— Der französische General Cherin führte die Kolonne der Avantgarde auf den gefährlichen Wegen durch die spanischen Gebirge und er-muthigte dabei seine Leute, alle Beschwerden mit Standhaftigkeit zu ertragen. Einer der Soldaten war so feig, ihm zuzurufen: „Sie haben gut reden, General, Sie sitzen auf dem Pferde, während wir armen Teufel zu Fuß gehen müssen.“ Sofort stieg Cherin herab und bot in leutseliger Weise dem Murrenden sein Pferd zum Aufsitzen an. Dieser weigerte sich zwar, mußte schließlich aber doch gehorchen. Kaum saß er im Sattel, als aus dem feindlichen Hinterhalte auf ihn geschossen ward und ein Schuß ihn tot zu Boden streckte. „Seht Ihr,“ wandte sich der General kalblütig zu den Andern, „der höchste Platz ist immer der gefährlichste!“ — stieg ruhig wieder zu Pferd und ritt weiter.

— Durch eine Trifot-Jacke vergiftet. Die Wiener Allgemeine Zeitung enthält folgende bemerkenswerthe Mittheilung: „Ein merkwürdiger Vergiftungsfall, welcher in Wien mannigfaches Interesse erwecken dürfte, ereignete sich in Warschau. Ein gewisser Herr G. erkrankte plötzlich unter Symptomen, die auf die Natur der Krankheit nicht leicht zu schließen gestatteten. Er bekam Schwindel, dann Blutsturz, verlor weiter das Augenlicht und wurde so entkräftet, daß er sich nicht rühren konnte. Herbeigerufene Aerzte konnten die Ursache der Krankheit lange nicht errathen, bis sie schließlich auf den Einfall kamen, es könne nur eine Vergiftung vorliegen. Nach längerer Untersuchung hatte sich ergeben, daß G. eine farbige Trifot-Unterjacke trug, welche in Folge des Schwindels stark abfärbte. Die chemische Analyse der zimmtbraunen Farbe ergab, daß sie von einer nicht näher zu bezeichnenden Giftpflanze herrühre. Das Gift war so stark, daß es einem Hunde eingegeben dessen Tod in einer Stunde herbeiführte. Herr G., ein starker Mann im blühendsten Alter, starb trotz aller Pflege unter den gräßlichsten Qualen, nachdem er noch die Adresse des Wiener Kaufmanns angegeben, in welchem er die Trifot-Unterjacke gekauft hatte. Die Warschauer Polizei hat hierüber an die Wiener Polizei einen Bericht erstattet.“

— Zur Desinfection dämpfiger Keller, an deren Wänden, Boden und Decke sich Schimmelpilze befinden, bringt man ein tiefes Steingutgefäß 1—2 Kg. Kochsalz und übergießt

dasselbe, nachdem man das Gefäß in die Mitte des Kellers gestellt, alle Böcher und Thüren zugemacht und bei allen im Keller etwa lagernden Fässern die Spunde fest verschlossen hat, mit concentrirter englischer Schwefelsäure (auf 1 Kg. Kochsalz halb Liter). Dann entfernt man sich rasch und läßt den Keller zwei Stunden lang ungeöffnet, ohne hinein zu gehen, da man im entgegengesetzten Falle erkranken müßte. Nach Verlauf von zwei Stunden öffnet man alle Kellerlöcher für so lange, bis das entwickelte Chlorgas verschwunden ist, und kehrt hierauf an den Wänden und auf dem Fußboden den Schimmel weg. Dämpfige Keller, auf diese Art behandelt, verlieren jeglichen Modergeruch, da das Chlorgas alles organische Leben tödtet und somit auch alle etwaigen Fäulnisse und sonstigen Verwesungsprocesse aufhebt.

Denjenigen geehrten hiesigen Abonnenten, welche das Wochenblatt in der Expedition abholen, diene zur Nachricht, daß dasselbe Freitag nur während der Zeit von 5 bis 8 Uhr Abends zur Ausgabe gelangt.

Vieh-Versicherungs-Anstalt für den Kreis Wittgenstein.

An Stelle des Rendanten Weber zu Feudingen, welcher überhäufter Geschäfte halber die Agentur unserer Anstalt niedergelegt hat, sind die Herren:

Chausseeaufseher Schmalz zu Saßmannshausen und Landwirth Simon Hackler zu Feudingen zu Regenten ernannt.

Verleburg, den 19. Aug. 1882

Die Direction:
v. Schroetter, Rotberg, Aeder.

Die Einnahme der am 13. August c. stattgefundenen Concertes beträgt 32 Mkt. und ist der Rendant des hiesigen Gesangsvereins Hr. Schaefer angewiesen worden, die ganze Summe am den Rector unserer Stadtschule auszusahlen.

Laasphe den 21. August 1882

Der Vorstand.

Von dem Kassirer Herrn Fr. Schaefer, wurden mir heute im Auftrage des Vorstandes des hiesigen Männergesangsvereins behufs Gründung einer Schülerbibliothek 32 Mkt. übermittelt, über deren Empfang ich hiermit quittire.

Laasphe den 23. Aug. 1882
gez. A. Reinhardt. Rector.

Ein ordentlicher Knabe mit guter Schulbildung kann bei mir als

Schriftseher - Lehrling
sogleich eintreten.

Ernst Schmidt.

Krieger-Verein Laasphe.

Das diesjährige Stiftungsfest soll am 3. September cr. gefeiert werden.

Programm:

Samstag den 2. Sept. Abends 8 Uhr Antreten des Vereins, 8 1/2 Uhr Abmarsch zum großen Zapfenstreich.

Sonntag den 3. Sept. Morgens 5 1/2 Uhr Reveille und Böllerschüsse, 8 1/2 Uhr Antreten des Vereins mit Gewehr und Dekorationen, 9 Uhr Zug durch die Stadt nach dem Kaiser-Wilhelms-Platz, woselbst große Parade stattfindet.

Um 9 1/2 Uhr Kirchgang.

Nachmittags 12 1/2 Uhr Antreten des Vereins und um 1 Uhr Zug durch die Stadt nach dem Festplatz, daselbst Tanzvergnügen.

Das jedesmalige Antreten ist auf dem Apellplatz.

Eintrittspreise zum Festplatz.

Vereinsmitglieder zahlen . . .	Mt. — 50 Pf.
Leute über 60 und unter 20 Jahren . . .	— 50 "
Hiesige Nichtmitglieder . . .	1 20 "
Fremde . . .	1 — "
Einheimische Nichtmitglieder und Fremde, welche am Tanze nicht theilnehmen . . .	— 50

Um recht zahlreiche Betheiligung an der Feier und um festliche Ausschmückung der Stadt durch Beflaggung etc. etc. wird die verehrliche Bürgerschaft gebeten.

Laasphe.

Der Vorstand



Sesselbacher Kriegerfest.

Dasselbe findet am 27. August curr. in herkömmlicher Weise statt.

Sesselbach, den 16. August 1882.

Der Vorstand.

Geschäfts-Empfehlung.

Meinen geehrten Kunden hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft seit dem 1. August in meine eigene Wohnung in den Brüderhof verlegt habe.

Indem ich bitte, mir auch hierhin das bisherige Geschäftsvertrauen zuzuwenden, offerire ich zugleich eine große Auswahl in allen Sorten leistungsfertiger Zugstiefelschäfte für Herren und Damen in Glanz-, Kitt- und Lackleder — Knopfstiefel — Pantoffel in allen Farben mit Stickerei, Rosetten und Quasten, Selbanschuhe und Filzsohlen u. dgl. m., ferner fertige Herren- und Damenpantoffel in Nisch und Cora, Winterschuhe in allen Sorten mit und ohne Besatz, Morgenschuhe mit Gummizügen mit und ohne Absatz, Knopf- und Kindersiefelchen, sowie Kinderschuhe in jeder Größe.

Bei Zusicherung von guter Waare und Arbeit, sowie reellen und billigen Preisen bittet um geneigte Abnahme

Carl Vomhof, Schuhmacher.

Der diesjährige zweite Rindviehmarkt zu Leimestruth findet am

Dienstag den 12. Sept. c. statt.

Berleburg den 22. Aug. 1882.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins.

Getrocknete Zwetschen

per Pfund 15 Pf. bei
C. Dresler Frau.

Auf sogleich ev. in vier Wochen suche ich einen

Fuhrknecht

bis zum nächsten Frühjahr.

Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein gefitteter Knabe, welcher Lust hat, die Buchdruckerei zu erlernen, findet bei mir sofort oder per September Stelle. — Näheres zu erfahren bei Herrn Aug. Weber hier.

Grummet-Verkäufe.

Die diesjährige Grummet-Nutzung auf folgenden Fürstlichen Wiesen soll und zwar

1. auf den Wiesen der Domaine Sakmannshausen am Freitag den 1. September c. Morgens 9 Uhr unten im Erbach anfangend,
2. auf der Herrnwiese und der Weiserwiese bei Laasphe am Montag den 4. September c. Morgens 9 Uhr oberhalb des Friedrichshammers anfangend,
3. auf der Breitewiese bei Rischstein am Dienstag den 5. September c. Morgens 10 Uhr,
4. auf den Wiesen zu Schwarzenau an demselben Tage (5. September) Mittags 1 Uhr oben auf der Schwarzenau anfangend,
5. auf den Wiesen zu Christianseck am Mittwoch den 6. September c. Morgens 10 Uhr beim ehemaligen Würschingshof anfangend,
6. auf den Wiesen zu Ditzrod am Donnerstag den 7. September c. Morgens 10 Uhr beim Forsthaufe daselbst anfangend,
7. auf den Wiesen zu Gölshof am Freitag den 8. September c. Morgens 10 Uhr bei der Struth anfangend,
8. auf der Weiserwiese bei Grndtebrück am demselben Tage (8. Septbr.) Morgens 11 Uhr,
9. auf den Wiesen im Hof Breitenbach am Samstag den 9. September c. Morgens 10 Uhr beim Forsthaufe daselbst anfangend,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Wittgenstein den 22. August 1882.

Fürstlich Wittgensteinsche Rentkammer.

Vieh-Versicherungs-Anstalt für den Kreis Wittgenstein

Die ordentliche General-Versammlung der Viehversicherungs-Anstalt für den Kreis Wittgenstein findet am

Montag den 4. September Vormittags 9 Uhr.

im Hause des Gastwirths Chr. Breuer zu Leimestruth statt.

Tagesordnung:

- 1., Geschäftsbericht der Direktion.
- 2., Prüfung und ev. Dechargirung der Rechnungen pro 1881, resp der Rechnungen der Abtheilungen für Rindvieh für die Periode vom 1. November 1880 bis ebendahin 1881.
- 3., Einführung eines Eintrittsgeldes für die Schweine-Versicherung.
- 4., Ausdehnung der Geschäftstätigkeit der Anstalt auf die benachbarten Gegenden und diesbezügliche Aenderung des § 3 der Statuten.
- 5., Annahme von Bullen zur Versicherung ohne gleichzeitige Versicherung des übrigen Rindviehs desselben Besitzers, bezw. Aenderung des § 16 Nr. 1 des Statuts.
- 6., Regulirung einiger Entschädigungsfälle.
- 7., Newwahl von 3 Ausschussmitgliedern.
- 8., Newwahl eines Directionsmitgliedes.

Die Mitglieder der Versicherungs-Anstalt werden hierzu freundlichst eingeladen. Gäste sind willkommen.

Berleburg, den 21. August 1882.

Bei Direktion,

v. Schroetter. A. Rothberg. Meder.

An 4. September cr. Nachmittags 2 Uhr soll die Wirthschaft bei dem am 12. Septbr. zu Leimestruth stattfindenden Rindviehmarkt in der Wohnung des Christian Breuer daselbst öffentlich an den Meistbietenden vergeben werden.

Unternehmungslustige werden hierzu eingeladen.

Berleburg den 22. Aug. 1882.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins.

Danksagung.

Allen Denjenigen, die unserer innigst geliebten Tochter und Schwester Louise Fischer das letzte Geleit zu ihrer Ruhestätte gegeben haben, sagen wir hiermit unsern wärmsten Dank.

Laasphe, d. 22. Aug. 1882

Die trauernden Hinterbliebenen.